

(GR.11.317-1) Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; 2. Beratung; Gerichtsorganisationsgesetz (GOG); Totalrevision; 2. Beratung; Dekret über die Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter; Änderung; Fortsetzung der Detailberatung und Schlussabstimmung; Volksabstimmung (Kantonsverfassung); fakultatives Referendum; Abschreibungen (02.191) Postulat der FDP-Fraktion vom 11. Juni 2002 und (02.201) Motion der SP-Fraktion vom 18. Juni 2002

Der Rat fährt fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 19. Oktober 2011 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Justiz (JUS) vom 7. November 2011, denen der Regierungsrat zustimmt, und den nachträglich eingereichten Anträgen der Leitung des Obergerichts vom 28. November 2011. – Auf der Regierungsbank nimmt Obergerichtspräsident Dr. Armin Knecht Einsitz.

Namens der Kommission JUS referiert deren Präsident, Herbert H. Scholl, Zofingen. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Detailberatung (Fortsetzung)

II. Fremdänderungen (Fortsetzung)

2. Gesetz über die politischen Rechte (GPR), § 9 Abs. 1–3, § 27 Abs. 1 Ziff. 2 lit. b, Ziff. 3, § 71 Abs. 1 und 2

Zustimmung

3. Unvereinbarkeitsgesetz

§ 4 Abs. 1 lit. c

Zustimmung

§ 5 Abs. 1 lit. b

Dr. Marcel Guignard, Aarau, stellt den Antrag, lit. b wie folgt zu formulieren: "*die Mitglieder des Justizgerichts, die hauptamtlichen Mitglieder des Obergerichts und des Spezialverwaltungsgerichts sowie die Mitglieder und Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber der Bezirksgerichte,*"

In der Abstimmung wird der Antrag mit 117 gegen 3 Stimmen angenommen.

§ 5 Abs. 1 lit. c, § 8 Abs. 1 und 2, 2^{bis} (neu)

Zustimmung

Fremdänderungen Ziffern 4–25

III., IV.

Zustimmung

Dekret über die Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter

I., § 1 Abs. 1, § 4 Abs. 1, § 5 Marginalie, Abs. 1–3, § 7 Abs. 1 und 2, § 7a Marginalie, Abs. 1, §§ 8–10 (aufgehoben), § 11 Marginalie, Abs. 1, § 15 Abs. 1 und 2, § 18 Abs. 1 und 2, § 20 Abs. 1 und 2

Versand:

II. Fremdänderungen Ziffern 1–6

III. Fremdaufhebungen Ziffer 1–4

IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft

Schlussabstimmungen

Antrag 1 wird mit 98 gegen 17 Stimmen angenommen.

Antrag 2 wird mit 93 gegen 18 Stimmen angenommen.

Abstimmungen

Antrag 3 wird mit 95 gegen 23 Stimmen angenommen.

Antrag 4 wird mit 122 gegen 0 Stimmen angenommen.

Beschluss

1.

Der Entwurf einer Änderung der Verfassung des Kantons Aargau wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der Entwurf für ein total revidiertes Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) wird, wie es aus den Beratungen hervorgegangen ist, in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

3.

Der Entwurf einer Änderung des Dekrets über die Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter wird zum Beschluss erhoben.

4.

Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:

- (02.191) Postulat der FDP-Fraktion vom 11. Juni 2002 betreffend Anwendbarkeit von § 5 GOG für teilamtliche Richter und Ersatzrichter des Obergerichts in Bezug auf das Bundesverfassungsrecht (Art. 24 BV)
- (02.201) Motion der SP-Fraktion vom 18. Juni 2002 betreffend Aufhebung von § 5 GOG für teilamtliche Richterinnen/Richter und Ersatzrichterinnen/Ersatzrichter am Obergericht

Obigatorische Volksabstimmung

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung gemäss § 62 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung. – Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

Protokollauszug

- Departement Volkswirtschaft und Inneres
- (3) Staatskanzlei (Volksabstimmung/fakultatives Referendum/Gesetzessammlung)
- (2) Rechtsdienst des Regierungsrats (Redaktionskommission)
- Parlamentsdienst

Präsident

Ratssekretär i.V.